

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Zustellungen</b>	
Für Herrn Joaquim Salvador Cabanga - Inverzugsetzungsbescheid	200
Für Frau Jennifer Lattner - Einstellungsbescheid	200
Für Herrn Stanley Flex Obuh - Inverzugsetzungsbescheid	200
Für Frau Romana Makhdum - Einstellungsbescheid	200
Für Herrn Konstantin Umanzev - Inverzugsetzungsbescheid	200
Für Herrn Ayhan Yasar - Bußgeldbescheid	200
Für Herrn Klubi Kellics - Rechtswahrungsanzeige	201
Für Herrn Mostapha Chalhoub - Inverzugsetzungsbescheid	201
Für Herrn Marvin Waltenberg - Inverzugsetzungsbescheid	201
Für Frau Silke Cunsolo - Bescheid	201
Für Frau Nurdan Senyurt - Einstellungsbescheid	201
Für Herrn Daniel Bennek - Inverzugsetzungsbescheid	201
Für Herrn Krzysztof Sebastian Borkowski - Inverzugsetzungsbescheid	201
<b>Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen</b>	
XXIV. Nachtrag vom 07.12.2023 zur Satzung über die Straßen-reinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebühren-satzung) vom 15.07.2011	202
<u>Allgemeinverfügung</u>	
Für den Zeitraum von Samstag, den 23.12.2023, 18.00 Uhr bis Sonntag, den 24.12.2023, 03.00 Uhr Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen	202
Sitzung des Rates Nr. 8/2023, am Donnerstag 14.12.2023, um 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen TAGESORDNUNG	204



(Foto: Linda Kolms/Stadt Hagen)



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Joaquim Salvador Cabanga, wohnhaft: „Alte Heerstraße 90, 53757 Sankt Augustin“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 23.11.2023, Aktenzeichen 55/711A- 61111

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Jennifer Lattner, (Anschrift unbekannt), liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 24.11.2023, Aktenzeichen 55/712B-34275.

Das Schriftstück kann bei Veseli in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 24.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Stanley Flex Obuh, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Aschaffenburg) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 24.11.2023, Aktenzeichen 55/711G-61678.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 24.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Romana Makhdum, (Anschrift unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 27.11.2023, Aktenzeichen 55/712B-44694.

Das Schriftstück kann bei Veseli in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 27.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Konstantin Umanzev, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 29.11.2023, Aktenzeichen 55/711B-58226.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Sygulla, Zimmer D 315, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 29.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Ayhan Yasar, zuletzt wohnhaft in der Tückingstr. 4, 58135 Hagen, liegt beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbestelle, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bußgeldbescheid der Stadt Hagen vom 27.07.2023, Aktenzeichen 32/02C.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Herrn Richter, Tel. 207-4842, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 30.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Klubi Kellics, wohnhaft: Ghana (letzte bekannte Anschrift Ghana) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 30.11.2023, Aktenzeichen 55/711F-21273.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 30.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mostapha Chalhoub, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 05.12.2023, Aktenzeichen 55/712A – 61513/61514 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Marvin Waltenberg, wohnhaft: „unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 06.12.2023, Aktenzeichen 55/711E – 59485,61707

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Frau Silke Cunsolo, wohnhaft: 58099 Hagen, Lessingstr. 14, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen, Zimmer 324, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 06.12.2023, Aktenzeichen 55/710M.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung 0160-96842532 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Frau Nurdan Senyurt, wohnhaft: „Türkei“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 06.12.2023, Aktenzeichen 55/712C –53073

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2853, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Daniel Bennek, zuletzt wohnhaft: „Eichenkampstr. 3,58135 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 06.11.2023, Aktenzeichen 55/711F – 55417

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2853, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Krzysztof Sebastian Borkowski, zuletzt wohnhaft: „Lupinenweg 7, 58708 Mendent“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 21.11.2023, Aktenzeichen 55/711F – 61348

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2853, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei

### Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

### Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**XXIV. Nachtrag vom 07.12.2023 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebühren-satzung) vom 15.07.2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen – Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) – vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV NRW S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV NRW S. 233) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 02.11.2023 folgenden XXIV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 beschlossen:

**Artikel I**

Der Straßenreinigungs- und Winterdienstplan der Stadt Hagen wird wie folgt geändert:

**Teil I: Straßenverzeichnis**

	Reinigung / Winter-wartung durch	Häufig-keit	Ver-kehrsbewe-dung	Winter-dienst-stufe
Betty-Brandt-Weg	Anlieger			
Freiherr-vom-Stein-Str.				
a) Von Brüninghausstr. bis Nr. 50 einschl.; Stichstraße Nr. 2 bis Nr. 12; ohne Stichstraße zu Nr. 34/34a	Stadt	1	W	C
b) Stichstraße zu Nr. 34/34a	Anlieger			
Frommannweg	Anlieger			
Heugarten ohne Zufahrten zu Nrn. 4 bis 10, Nrn. 16 bis 26 und Nrn. 40-54	Stadt	1	W	C
Heugarten Zufahrten zu Nrn. 4 bis 10, Nrn. 16 bis 26 und Nrn. 40-54	Anlieger			
Voerder Str.				
a) von Kölner Str. bis Vollbrinkstr.	Stadt	6	I	A
b) von Vollbrinkstr. bis Leimstr.	Stadt	3	I	A
c) von Leimstr. bis zur Straße Am Andreasberg	Stadt	2	I	A
d) von der Straße Am Andreasberg bis Im Kettelbach	Stadt	2	I	A
e) von Im Kettelbach bis Stadtgrenze	Stadt	1	U	A

**Artikel II**

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Der vorstehende XXIV. Nachtrag vom 07.12.2023 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern in der Stadt Hagen vom 15.07.2011 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 07.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz (OBG) -in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV 2060) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602 / SGV. NRW. 2010) erlässt die Stadt Hagen folgende

**Allgemeinverfügung**

Für den Zeitraum von Samstag, den 23.12.2023, 18.00 Uhr bis Sonntag, den 24.12.2023, 03.00 Uhr ordnet die Stadt Hagen folgendes an:

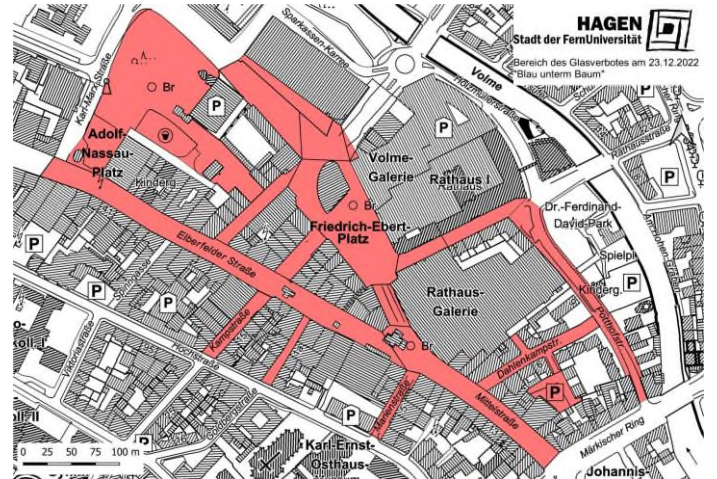
**1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen**

Für den o. g. Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer 2. definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasgetränkebehältnissen durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben sowie Glasbehältnisse, die sich dem Angebot des 56. Hagener Weihnachtsmarktes zuordnen lassen.

**2. Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden,



er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Elberfelder Straße zwischen Karl-Marx-Straße und Marienstraße
- Friedrich Ebert-Platz von Sparkassen-Karree bis Rathausstraße
- Mittelstraße von Einmündung Rathausstraße bis Bergischer Ring
- Körnerstraße von Einmündung Sparkassen-Karree bis Badstraße
- Hohenzollernstraße
- Kampstraße von Hochstraße bis Friedrich-Ebert-Platz

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



- Goldbergstraße von Hochstraße bis Elberfelder Straße
- Marienstraße
- Potthofstraße
- Dahlenkampstraße
- Rathausstraße von Friedrich-Ebert-Platz bis Potthofstraße

### 3. Androhung von Zwangsmitteln

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird in den Fällen unter Ziffer 1. der unmittelbare Zwang in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse angedroht

### 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

### 5. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

#### Begründung zu 1

Am 23.12.2023 findet in der Hagener Innenstadt die Veranstaltung „Blau unterm Baum“ statt. Wie in den Jahren zuvor ist damit zu rechnen, dass sich Personengruppen zu diesem traditionellen Datum in der Innenstadt versammeln werden, um den letzten Abend vor dem Weihnachtsfest gemeinsam zu verbringen. Die hierdurch zu erwartende Versammlung mit Veranstaltungscharakter läuft zeitlich parallel zum 56. Hagener Weihnachtsmarkt und damit zum letzten Abend des Ausschanks alkoholischer Getränke auf dem Weihnachtsmarkt vor dem Weihnachtsfest.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist zu erwarten, dass sich bis zu 2.500 Personen zeitgleich dort aufhalten. Aufgrund der zahlreich mitgeführten Glasbehältnisse und der unsachgemäßen Entsorgung von Glasgetränkebehältnissen ist es in den vergangenen Jahren zu ganz erheblichem Glasbruch gekommen. Aufgrund dieser unsachgemäßen Entsorgung ist es zu Personen- und Sachschäden gekommen. Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuß erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher/innen, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen.

Um diesen Gefahren zu begegnen wird das o. g. Mitführungs- und Benutzungsverbot erlassen.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – 13.05.1980 (GV.NW.S. 258). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Durch das Verbot soll sichergestellt werden, dass keine Glasbehältnisse zum Verzehr in den markierten Bereich gelangen. Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Das Verbot ist zudem erforderlich, da kein milderer Mittel erkennbar ist.

Auch die umliegenden Einzelhandelsgeschäfte sind angewiesen, die Versorgung der Kundinnen und Kunden durch die Verwendung anderer Materialien sicherzustellen, um damit zusätzlichen Glasbruch und das Entstehen der Gefahr zu vermeiden. Allerdings haben die Erfahrungen vor Erlass einer Allgemeinverfügung im Jahr 2012 gezeigt, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um den Innenstadtbereich sicher zu gestalten, so dass das Mitführverbot ergänzend zu erlassen ist.

Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen von Glas eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien minimiert werden kann. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten Zeitraum zumutbar und vertretbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Getränkeangebot in diesen Behältnissen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Aus ordnungsbehördlicher Sicht kann der o. g. Gefahr nur durch einen grundsätzlichen Verzicht auf Glasbehältnisse begegnet werden.

Aus den v. g. Gründen ist daher die Untersagung des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Von dem Verbot sind diejenigen Personen auszunehmen, die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Gebrauch mitführen. Hierdurch kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. infolge wahrheitswidriger Angaben zum häuslichen Gebrauch dennoch unbefugt Glasbehältnisse zum dortigen Verbrauch in das Verbotsgelände gelangen, es ist jedoch zu erwarten, dass der Gebrauch von Glas eine hinreichende Beschränkung erfährt, die ausreicht, den abzuwehrenden Gefahren wirksam zu begegnen.

Ebenfalls ausgenommen sind die Betreiber und die Besucher/innen der Gastronomiebetriebe des Hagener Weihnachtsmarktes. Zum einen sollen hier die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Betreiber berücksichtigt werden, zum anderen ist aufgrund der ausgesprochenen Pfandgebühr für die ausgegebenen Becher nicht mit nennenswertem Glasbruch zu rechnen.

#### Begründung zu 3:

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW – in der zur Zeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVfG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer 1. verfügte Mitführungsverbot wird auf der Grundlage des § 62 VwVfG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht.

Gem.- § 58 Abs. 3 VwVfG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführverbotes ist es, den definierten Bereich der Hagener Innenstadt von Glasgefäßen frei zu halten, um die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Glas in den Verbotsbereich gelangt und dort benutzt wird. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

#### Begründung zu 4.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Die Gefahren für so bedeutende Individualschutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Demgegenüber muss das private Interesse an der allgemeinen Handlungsfreiheit zurückstehen.

Bei vergleichbaren Veranstaltungen haben sich teilweise chaotische Zustände ergeben.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, eingereicht werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Hagen, 07.12.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

#### Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 8/2023, am Donnerstag 14.12.2023, um 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen**

**TAGESORDNUNG**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Berichte
- 3.1. Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Hagen
- 3.2. Hochwasserkatastrophe Juli 2021  
Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW - Stand der städtischen Wiederaufbaumaßnahmen
- 3.3. Haltestellenkonzept der Hagener Straßenbahn (Digitalisierungs- und Qualitätsmanagementkonzept für die ÖPNV-Infrastruktur)
4. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
  - 4.1. Anfrage der AfD-Fraktion  
hier: Null-Toleranz-Strategie
  - 4.2. Anfrage der CDU-Fraktion  
hier: Körperkameras für Ordnungsdienst
  - 4.3. Anfrage der CDU-Fraktion  
hier: Pufferzone UNESCO-Weltkulturerbe Hohenhof
5. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
  - 5.1. Gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI und der Ratsgruppen von FDP, Die Linke. und HAK  
hier: Resolution des Rates zum Wachstumschancengesetz
  - 5.2. Gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI und den Ratsgruppen von FDP, Die Linke. und HAK  
hier: ÖPNV-Bevorrechtigung am Knotenpunkt Becheltestraße / Lenaustraße
  - 5.3. Gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI und den Ratsgruppen von FDP, Die Linke. und HAK  
hier: Grundschule Hestert - Abriss und Neubau eines Pavillons
  - 5.4. Gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI und den Ratsgruppen von FDP, Die Linke. und HAK  
hier: Antrags- und Beschlusscontrolling im Rat, in den Bezirksvertretungen, in den Ausschüssen und den Beiräten
  - 5.5. Gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI und den Ratsgruppen von FDP, Die Linke. und HAK  
hier: Zeitplan für Parkraummanagementkonzept
6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
  - 6.1. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2024/2025 durch den Kämmerer
  - 6.2. Kenntnisnahme der 1. Bewirtschaftungsverfügung 2024
  - 6.3. Benennung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat für Menschen mit Behinderungen
  - 6.4. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2024
  - 6.5. XXV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011
  - 6.6. XXV. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992
  - 6.7. Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalls und die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Hagen
  - 6.8. Aktualisierung der bestehenden Satzungen für Flüchtlinge und obdachlose Personen

- 6.9. Anpassung der Gebühren für Bewohnerparken
- 6.10. Naturdenkmalverordnung (ND-VO) Hagen - 4. Änderungsverfahren  
hier:
  - a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens
  - b) Satzungsbeschluss
- 6.11. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
- 6.12. 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters
- 6.13. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR  
hier: V. Nachtrag zur Entwässerungsgebührensatzung für das Kommunalunternehmen Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
- 6.14. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH)  
hier: V. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung
- 6.15. Anmeldeverfahren der Schulanfänger an den Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 - Umsetzung der kommunalen Klassenrichtzahl
- 6.16. Zusatzkosten Finanzierung offener Ganztage (OGS)
- 6.17. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025
- 6.18. Verbindliche Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2023 bis 2026 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
- 6.19. Mehrkosten für die Sanierung des Gebäudes Prentzelstr. 6 (Errichtung einer Kindertageseinrichtung, Schaffung von Büroflächen und Installation von baulichen Einrichtungen für das Museumsquartier)
- 6.20. Regionales Aktionsprogramm zur Verbesserung des interkommunalen ÖPNV in der Metropole Ruhr - Mobilitätsimpuls.RUHR 2023
- 6.21. Bebauungsplan Nr. 12/80 (378) - Muhler Kopf -  
hier: Einstellung des Verfahrens
- 6.22. Bebauungsplan Nr. 2/02 (543) Wohnbebauung Am Waldwege / Krähnocken  
hier: Einstellung des Verfahrens
- 6.23. Bebauungsplan Nr. 3/23 (715) Sonderstandort Berliner Straße nach § 9 Abs. 2a BauGB i. V. m. § 13 BauGB  
hier: Einleitung des Verfahrens
- 6.24. Bebauungsplan Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundschötteler Straße  
hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches  
b.) Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet / öffentliche Auslegung
- 6.25. Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundschötteler Straße  
hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet / öffentliche Auslegung
- 6.26. Bebauungsplan Nr. 7/20 (702) Wohnbebauung Buschstraße - Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
- 6.27. Finanzielle Unterstützung des "Vereins zur Förderung des Erhalts und der Entwicklung von Haus Harkorten e. V."
- 6.28. Sachstand und weiteres Vorgehen für die Entwicklung der Flächen Westside, Eastside, Dreiecksfläche und City Link.
- 6.29. Berichterstattung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) 1. und 2. Kapitel
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen
2. Berichte
- 2.1. Beteiligungsangelegenheit

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates  
Keine
  4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates  
keine
  5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
    - 5.1. Personalangelegenheit
    - 5.2. Personalangelegenheit
    - 5.3. Personalangelegenheit
    - 5.4. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.5. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.6. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.7. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.8. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.9. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.10. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.11. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.12. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.13. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.14. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.15. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.16. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.17. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.18. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.19. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.20. Beteiligungsangelegenheit
    - 5.21. Vertragsangelegenheit
    - 5.22. Sonstige Angelegenheit
    - 5.23. Grundstücksangelegenheit
  6. Veröffentlichungen
  7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 06.12.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

<b>Tiefbau Beleuchtung 2024-2025, Gesamtes Stadtgebiet Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.12.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1953K5QU
<b>Installation Löschwasserbehälter, Kunstquartier Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.12.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1CBFL06H

<b>Unterhaltungsvertrag Tiefbau Verkehrstechnik 2024/2025, Stadtgebiet Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1987QG89

<b>Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Kita Wiesenstraße 7a, 58119 Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y19JSEB53

<b>Neubau Goldbergschule Hagen (GSH) Rohbau-, Erdbau- und Spezialtiefbauarbeiten</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y19DEW8BZ

<b>Betonarbeiten, Kita Franzstraße 51, 58091 Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y103KC6KZ

<b>Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet Hagen, Teil 1</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1974EPNG

<b>Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet Hagen, Teil 2</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y197AE01C

<b>Unterhaltungsvertrag Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet Hagen, Teil 3</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y109K2J27

<b>Rüstwagen</b>
Typ: VgV TNW
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY10CGHWR5

**Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)



<b>Logistikfahrzeuge mit Kofferaufbau und Ladebordwand</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY10CU3YHT

### **„Swinging Christmas“ mit Markus Maria Profitlich und der Bigband der Bundeswehr zugunsten von Hagener Kindern**

6. Dezember 2023 – Swing, Rock und Pop für den guten Zweck: Am Mittwoch, 20. Dezember, um 20 Uhr stimmt eines der ungewöhnlichsten Show- und Unterhaltungsorchester Deutschlands – die Bigband der Bundeswehr – Zuschauerinnen und Zuschauer in der Stadthalle Hagen musikalisch auf das Weihnachtsfest ein. Unterstützt wird die Weihnachtsshow, die auch gleichzeitig das letzte Konzert der Bigband der Bundeswehr in diesem Jahr ist, von dem bekannten deutschen Entertainer und Schauspieler Markus Maria Profitlich, der passend zum Termin zwischen den Liedstücken heitere und besinnliche Weihnachtsgeschichten vorträgt.

Ticketeinnahmen gehen an den guten Zweck. Wie immer tritt die Bigband der Bundeswehr unter der Leitung von Bandleiter Timor Oliver Chadik ohne Gage auf. Alle Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten gehen zu gleichen Teilen an den „Suppenkasper“ des Kinderschutzbundes Hagen und an die Beratungsstelle „Drachenherz“ des Blauen Kreuz Hagen. Viele Kinder in Hagen gehen ohne Frühstück aus dem Haus und erhalten häufig auch kein warmes Mittagessen, wenn sie aus der Schule kommen. Um diese Kinder mit einer gesunden Mahlzeit zu versorgen, bietet der Kinderschutzbund einen Mittagstisch an. Die Beratungsstelle „Drachenherz Hagen“ setzt sich für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien in Hagen ein. Das Heranwachsen in einer solchen Familie ist kein seltenes Phänomen: In Deutschland lebt – zumindest zeitweise – etwa jedes sechste Kind mit einem suchtkranken Elternteil zusammen. Da Sucht in der Gesellschaft und den Familien selbst weiterhin ein Tabuthema ist, bedarf es einer vertrauensvollen Beziehung, um die Annahme von notwendigen Hilfen zu fördern.

Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten in Höhe von 22 Euro, ermäßigt 15 Euro, fördert die Bigband gemeinsam mit den Zuschauerinnen und Zuschauern sowie zahlreichen Hagener Unternehmen wie zum Beispiel der Sparkasse an Volme und Ruhr, der GWG, Bandstahl Schulte, dem Wohnungsverein Hagen und der Firma Carl Bechem GmbH die Arbeit dieser zwei wichtigen gemeinnützigen Hagener Organisationen. Gleichzeitig erwartet die Besucherinnen und Besucher eine hochmoderne, multimedial aufbereitete und damit einzigartige Bühnenshow. Karten sind zu den üblichen Öffnungszeiten an der Kasse der Stadthalle, Wasserloses Tal 2, sowie in der städtischen Tourist-Information M12, Mittelstraße 12, erhältlich. Die Platzwahl in der Stadthalle ist frei, der Einlass beginnt um 19 Uhr.

### **Sportstätten schließen in den Weihnachtsferien**

6. Dezember 2023 – Das Servicezentrum Sport (SZS) der Stadt Hagen weist darauf hin, dass einige der städtischen Sportanlagen in den Weihnachtsferien von Donnerstag, 21. Dezember 2023, bis Sonntag, 7. Januar 2024, nicht für den Trainingsbetrieb zur Verfügung stehen.

In der ersten Ferienhälfte von Donnerstag, 21. Dezember 2023, bis einschließlich Montag, 1. Januar 2024, bleiben alle städtischen Sportanlagen geschlossen. In der zweiten Ferienhälfte ab Dienstag, 2. Januar 2024, sind folgende Sportstätten zu den gewohnten Zeiten zugänglich: Im Bereich Mitte die Heinz-Werner-Schmunz-Halle, die Käthe-Kollwitz-Halle, die Öwen-Witt-Halle, die Sporthalle Altenhagen, die Sporthalle Boloh, die Sporthalle Emst, die Sporthalle Mittelstadt sowie die Sporthallen Wehringhausen und Halden. Im Hagener Norden die Turnhalle Hauptschule Boelerheide, die Turnhalle Hauptschule Vorhalle sowie das Sportzentrum Hefle. In Haspe die Rundsporthalle Haspe und die Sporthalle Geweke. Im Bezirk Hohenlimburg die Rundsporthalle Hohenlimburg und die Sporthalle Wiesenstraße. Im Hagener Süden die Sporthalle Volmetal und die Otto-Densch-Halle.

Alle anderen Sportstätten stehen ab Montag, 8. Januar 2024, wieder zur Verfügung.

### **„Rückenwind für Lastenräder in Hagen“: Bis zu 1.000 Euro Zuschuss noch bis Ende Dezember abrufbar**

5. Dezember 2023 – Einen Zuschuss von bis zu 1.000 Euro für ein Lastenrad können Hagenerinnen und Hagener noch bis Sonntag, 31. Dezember, beim Umweltamt der Stadt Hagen beantragen. Interessierte können für Lastenräder mit Motor 1.000 Euro und für Lastenräder ohne Motor 500 Euro erhalten. Von den 50.000 Euro, mit denen das Programm „Rückenwind für Lastenräder in Hagen“ ausgestattet ist, stehen aktuell noch 18.500 Euro zur Verfügung.

Für einen Zuschuss können sich nur volljährige Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Hagen bewerben. Dazu müssen sie per Post ein Formular mit dem Förderantrag beim Umweltamt einreichen. Die Förderung erfolgt im Hinblick auf die Ziele der Stadt zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung und zum Masterplan „Nachhaltige Mobilität“. Von den Fördermitteln konnten bereits viele Hagenerinnen und Hagener profitieren.

Die Fördermittel stammen aus der Billigkeitsrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen und werden zu 100 Prozent an antragstellende Bürgerinnen und Bürger weitergereicht. Informationen zu den Bedingungen und Voraussetzungen einer Förderung sind auf der Internetseite des Umweltamtes der Stadt Hagen [www.hagen.de/umweltamt](http://www.hagen.de/umweltamt) zu finden. Für Rückfragen zum Förderprogramm steht der städtische Mobilitätsplaner Andreas Winterkemper unter Telefon 02331/207-4786 oder per E-Mail an [andreas.winterkemper@stadt-hagen.de](mailto:andreas.winterkemper@stadt-hagen.de) zur Verfügung.

### **Das „MitSingDing“: Gemeinsames Singen in der Stadtbücherei auf der Springe**

4. Dezember 2023 – Die Stadtbücherei auf der Springe lädt am Samstag, 9. Dezember, um 18 Uhr alle musikbegeisterten Hagenerinnen und Hagener zum „MitSingDing“ – dem perfekten Mittel gegen den Weihnachtsstress – ein. Der Einlass beginnt um 17.30 Uhr.

Der mitreißende Musiker Stefan Nussbaum wird mit seiner Gitarre auch dieses Mal vom ersten Moment an alle Sangeslustigen dazu animieren, gemeinsam die Stadtbücherei zum Singen zu bringen. Die Texte der Songs werden dabei gut lesbar auf eine Leinwand projiziert. Bei einem Glas Wein mit gut gelaunten Gleichgesinnten steht einem unterhaltsamen Abend nichts mehr im Wege.

Der Eintritt beträgt 10 Euro. Es wird empfohlen, eine Karte im Vorverkauf zu erwerben. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter Telefon 02331/207-3591 oder auf der Seite [www.hagen.de/stadtbuecherei](http://www.hagen.de/stadtbuecherei).

### **Malerarbeiten: Turnhalle Dahmsheide gesperrt**

6. Dezember 2023 – Das Servicezentrum Sport (SZS) der Stadt Hagen weist darauf hin, dass die Turnhalle Dahmsheide wegen Malerarbeiten von Montag, 18. Dezember, bis Donnerstag, 21. Dezember, nicht für den Schul- sowie den Vereinssport zur Verfügung steht.

#### **Herausgeber:**

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

#### **Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

